

Haushaltssatzung des Turnhallenzweckverbandes Belgweiler für die Jahre 2019 und 2020 vom 04.07.2019

Die Verbandsversammlung hat auf Grund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.11.2015 (GVBl. S. 412), in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), und der Verbandsordnung des Turnhallenzweckverbandes Belgweiler vom 19.01.2006 die nachfolgende Haushaltsatzung beschlossen, die, nachdem die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises mit Schreiben vom 28.06.2019 als zuständige Aufsichtsbehörde keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht hat, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	2019	2020
der Gesamtbetrag der Erträge auf	18.000,00 €	17.700,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.700,00 €	17.400,00 €
das Jahresergebnis auf	300,00 €	300,00 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2019	2020
zinslose Kredite auf	0,00 €	0,00 €
verzinsten Kredite auf	0,00 €	0,00 €
zusammen auf	0,00 €	0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf 0,00 €.

§ 4 Umlage

Die Umlage wird entsprechend dem Umlageschlüssel nach § 9 der Verbandsordnung aufgebracht.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 3.965,51 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 4.265,51 Euro und zum 31.12.2019 4.565,51 Euro.

Simmern, den 04.07.2019
Turnhallenzweckverband Belgweiler
Michael Boos
Verbandsvorsteher